

6. SchülerInnen ist der Aufenthalt in den SchülerInnenaufenthaltsbereichen und in den Klassen ohne Beaufsichtigung gestattet. Im Zeitraum der Klassenreinigung ist der Raum jedoch zu verlassen. Die SchülerInnen müssen dafür Sorge tragen, dass der Raum wieder versperrt wird.
SchülerInnen müssen die Klassenräume spätestens um 16.30 Uhr und das Schulgebäude um spätestens 18.00 Uhr verlassen.
7. Der Aufenthalt auf den Freiflächen des Schulgebäudes ist ohne Aufsicht untersagt.
8. Fahrräder können im Fahrradabstellbereich eingestellt werden. Der Schlüssel ist im Sekretariat gegen eine Kautions von € 70,00 zu beheben. Der Schlüssel ist beim Schulaustritt im Sekretariat abzugeben (Für Diebstahl, Beschädigungen etc. übernimmt die Schule keine Haftung).
9. Achten Sie auch den Anspruch anderer auf Sauberkeit und ein ansprechendes „Betriebsklima“.
10. Kosten, die durch mutwillige Verunreinigungen und Beschädigungen des Schuleigentums entstehen gehen zu Lasten des Verursachers. Mutwillige Verunreinigungen müssen von den Verursachern beseitigt werden.
Schäden in den Klassenräumen müssen unverzüglich in der Direktion gemeldet werden. Besonders gilt dies für die dem beschädigten Klassenraum zugeordnete Stammklasse.
11. Die derzeit gültige Pausenordnung ist zu beachten.
- 12. Das Rauchen ist im und vor dem Schulgebäude ausnahmslos verboten.**
13. Während des Unterrichts sind alle elektronischen Geräte, die nicht dem Unterricht dienen, abzuschalten. Die Mitnahme der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.

Wien, im Oktober 2019



Mag. Patricia Mitak-Schabel
Direktorin / Vorsitzende SGA